

## **Datenschutzhinweise für die Belehrung gemäß §42 Infektionsschutzgesetz**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **2. Wer ist die Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.  
So erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 -9 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten Sie meine Daten?**

Um die Belehrung gem. §42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchführen und die Bescheinigung nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausstellen zu können, müssen wir personenbezogene Daten erheben. Personenbezogene Daten sind in diesem Sinne Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **4. Werden meine Daten weitergegeben?**

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Gesundheitsamt Kreis Steinburg. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

### **5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Die Datenverarbeitung werden ausschließlich im Inland verarbeitet.

## **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist für die hier erhobenen Daten beträgt 10 Jahre nach der Belehrung.

## **7. Was sind meine Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?**

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

## **8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)).

## **9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Wenn Sie die Ausstellung einer Belehrungsbescheinigung wünschen, sind Sie verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 43 IfSG. Geben Sie die erforderlichen Daten nicht an, kann keine Bescheinigung ausgestellt werden.

## **10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Der Kreis Steinburg trifft in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso wird in der Kreisverwaltung kein Profiling durchgeführt.